

# Wöchentliche Hindensche Anzeigen.

Nr. 23. Montag den 3ten Junii 1776.

## I Publicandum.

**D**a zu denen im vorigen Jahre unterm 27. April zur Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme der Fabriken und des Manufakturwesens ausgesetzt und publicirten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septembermonats verfloßen, und die Verdienste derjenigen, so sich darum bemühet, gemeldet und legitimiret haben, nunmehr untersucht und erwogen worden; so haben Sr. Königl. Majestät von Preußen etc. Unser allergnädigster Herr, Allerhöchster Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, diejenigen, welchen wegen ihres bezeugten Fleißes und Bemühungen einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, sowol zu ihrer eigenen als zu anderer ferneren Aufmunterung hiemit öffentlich anzurühmen und bekant zu machen. Es ist demnach

1) das für diejenige Forstbediente, die auf den Herbst gedachten Jahres den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, a 20 Rthl. 5fach bestimnte Prämium, dem Förster Lüle zu Rothenmühle unterm Amte Torgelow in Pommern, mit 20 Rthl. zugeeignet worden, weil er im vorigen Herbst 2 Winspel 8 Scheffel Eicheln, 37 Winspel 12 Scheffel Riehnäpfel, und 1505 Pfund reinen Riehnäpfeln ausgesäet hat.

2) Haben sich zu dem auf 30 Rthl. 4fach ausgesetzten Prämio, wer von selbst-gewonnenen Flachse das meiste Hausleinen in einem Jahre werde haben spinnen und machen lassen, 1) in der Churmark der Colonist Schwalbe zu Buddenhagen, und 2) der Crayseinnehmer Wähling zu Loburg im Magdeburgischen verdient gemacht, und ist daher einem jeden das Prämium von 30 Rthl. zuerkannt und verabreicht worden.

3) Zu dem 12fach ausgesetzten Prämio von 30 Rthl. für diejenige 12 Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, haben sich nachfolgende 9 Gemeinden legitimiret, als nemlich, a) in Preußen, 1) die Bürgerschaft zu Saalfeld, 2) die Gemeinde zu Rothenen, Amts Palmnicken; b) in der Churmark, 3) die Gemeinde zu Stepenitz in der Priegnitz, 4) die Gemeinde zu Glienecke in der Priegnitz, 5) die Gemeinde zu Hindenburg Amts Zedewitz; c) in der Neumark, 6) die Gemeinde zu Kolkwitz; d) im Magdeburgischen, 7) die Gemeinde zu Schleinitz, Amts Wanzleben; e) in Ostfriesland, 8) die Gemeinde Raden, Amts Stieckhausen, und 9) die Gemeinde Holten nur gedachten Amts; einer jeden dieser 9 Gemeinden ist daher das bestimnte Prämium von 30 Rthl. zuerkannt und ausgezahlt worden.

4) Das für diejenige 3 Forstbediente, die bis auf den Herbst 1775. die größte Anzahl

schöner, geraber, bereits 10 bis 12jähriger von ihnen selbst gepflanzter Eichen vorzeigen können, a 50 Rthl. für jedem dreyfach ausgefertigter Prämium, hat allein der Förster Oldkopf zu Papenbrück verdient und erhalten.

5) Zu dem für diejenige 5 Impetranten welche statt der Säune die meisten und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzdornen, büchene und rüsterne angeleget haben, 5fach a 20 Rthl. für jedem bestimmten Prämio, haben sich 1) der Förster Schmidt zu Stötterlingen im Halberstädtischen, 2) der Amtmann von Hagen zu Dieteborn im Hohensteinschen, 3) der Schichtmeister Pelz zu Hasserode im Halberstädtischen, 4) der Maurer Schickerling zu Rddenhof, und 5) der Quersurth zu Friedrichsthal im Halberstädtischen legitimirt, und sind einem jeden derselben zur Belohnung ihrer Bemühung 20 Rthl. ausgezahlt worden.

6) Das für 3 Fabrikanten, die zum erstenmale wenigstens für 1000 Thaler wollene Waaren eigener Verfertigung außer Landes debitiret, und sich deshalb legitimiren können, für jedem 50 Rthl. 3fach bestimmte Prämium, ist dem einzigen Tuchmacher Grabeley zu Ulrich zuerkannt und ausgezahlt worden.

7) Haben sich wegen des mit 41 Rthl. 16 Ggr. dreyfach ausgefertigten Prämii für diejenige drey Personen, welche das feinste selbst gesponnene einheimische Garn in größter Quantität vorzeigen können, a) die Ehefrau des Predigers Reinbeck an der hiesigen Petrikirche, und b) die Soldatenfrau Hesin vom Pöbischen Regimente, hervorgethan, und ist einer jeden derselben das Prämium von 41 Rthl. 16 Ggr. zuerkannt worden. Auch ist die Helena Sophia Silbermann zu Ebslin, welche sich bereits im vorigen Jahre des feinen wollenen Gespinnstes wegen gemeldet auch legitimirt hat, mit 27 Rthl. gleich ihrem damaligen Mitdemerenten belohnet worden.

8) Das für 4 Competenten, so die meh-

resten Futterkräuter ausgesäet oder künstliche Wiesen angeleget haben werden, vierfach für jeden mit 30 Rthl. ausgefertigte Prämium haben nur zwey, a) der Geheimen Kriegsgrath Freyherr von der Schulenburg auf Blumberg, und b) der Amtmann Lennich zu Reineberg im Mindenschen, durch beygebrachte Legitimation erhalten.

9) Ist das für 4 Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betrieben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte dem Ausländischen gleich kommt und nicht theurer ist, sondern eher wohlfeiler gekauft werden kan, für jeden mit 25 Rthl. vierfach ausgefertigte Prämium, dem einzigen Cantori Herzog zu Wesserhausen, welcher sich dazu gehörig legitimirt hat, zuerkannt worden.

10) Ist das auf 4 Competenten, welche den Krapbau in einer Gegend, wo er noch nicht gewesen, einführen und gemeinnütziger machen, und zwar für jeden mit 25 Rthl. 4fach ausgefertigte Prämium, denen sich dazu angegebenden 3 Competenten aus der Churmark, nemlich 1) dem Cantori Kaplitz zu Fahrland, 2) dem Küster Pöb zu Lindenbergh, und 3) dem Solldirector Hermann zu Neustadt-Eberwalde zu Theil geworden, welches ein jeder derselben mit 25 Rthl. bezahlt erhalten hat.

11) Das zu 50 Rthl. einfach ausgefertigte Prämium für denjenigen, der die beste Allein auf den Landstraßen mit Obstbäumen angeleget, ist von dem dazu concurrirenden Competenten, dem Cammerherrn Grafen Mellin zu Danitzow in Pommern zuerkannt worden, da alle seine Obstbäume der Aufgabe gemäß auf der Landstraße in Allein angepflanzt sind.

12) Anlangend das für 12 Landleute, welche in den Provinzen Magdeburg, Ostfriesland und Halberstadt bisher niemals Ochsen zum Ackerbau gebraucht haben, sondern solches zum erstenmale bewerkstelligen für jede 3 Scheffel Einsaat, so damit befohlen worden, a 12 Ggr. als eine Belohnung 12fach ausgegebene Prämium, so ist sol-

Des dem Krieges- und Domainenrath Fischer, Beamteten zu Stecklenberg im Halberstädtschen zuerkant, und für 621 Morgen, so er mit Dehsen bestellt, 1 u. 1 vierzel Scheffel Einsaat pro Morgen gerechnet, 129 Mthl. 8 Ggr. bezahlet worden.

Sodann ist 13) das für 10 Mannsleute auf dem platten Lande und in den Dörfern der Schürmark, welche sich auf das Flachspinnen legen, und in einem Jahre das meiste leinen Garn spinnen, auch sich zuerst dazu melden und hinlänglich legitimiren, für jeden a 10 Mthl. 10fach ausge-setzte Prämiam, einem 3jährigen Knaben Johann Christoph Ruden, zu Rudow, Amtes Ebpenick, da er sich hinlänglich dazu qualificiret, zuerkant und ausgezahlet worden. Sign. Berlin den 1. May. 1776.

Auf Er Kön. Maj. allerh. Specialbefehl. v. Blumenthal. v. Derschau. v. Schulenburg v. Gaudi.

## II Citationes Edictales.

### Amte Petershagen.

In Convocations- und Liquidations-Sachen derer Gläubiger des dem Hn. von Klenke eigenen Niemannschen Colonats No. 4 in Dönsstadt soll den 11. Jun. a. c. ein Classificati- onsurtheil publiciret werden; Es werden daher Creditores und wem sonst daran gelegen, hiedurch geladen, sich zu Anbörung derselben besagten Tages Vormittages um 11 Uhr auf hiesiger Amtesgerichtsstube einzufinden; jedoch wird dennoch mit der Publication verfahren werden, wenn auch niemand erscheinen sollte.

### Amte Limberg.

Demnach sich zu der Nachlassenschaft, der in der Stadt Blünde bereits verstorbenen Engel Elisabeth Krämers noch keine hinlängliche qualifizierte Erben gemeldet, und ihr Erbrecht untadelhafter Weise dargethan; als werden hiemit alle und jede, so an besagte Krämers ein Erbrecht zu vermeinen haben, citiret und verabladet, sich in Terminis den 13. und 27. Jun. auch 18. Jul. am hiesigen Amte zu melden,

sich ad Hereditatem hinlänglich zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf des letztern Termini Sententia Præclusionis erfolgen und dieser zufolge, ein jeder mit seinen vermeintlich habenden Ansprüchen abgewiesen werden soll.

### Amte Ravensberg

Es hat der Colonus der freyherrlich Nebemischen Dövelgünners Rötterey Bauerschaft Hamlingdorf mittelst übergebenen Vorstellung anzeigen lassen: daß er seine elterliche Rötterey mit Schulden dermaßen beschweret angetreten: daß er seine Creditoribus auf einmal gerecht zu werden nicht im Stande, auch der Verfall der Gebäude ihn in die Nothwendigkeit setze, ein Moratorium auf einige Jahre nachzusuchen, damit er unmittelst solche gehdrig repariren lassen könnte; mit geziemender Bitte, sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justificirung ihrer Forderung bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, demnächst aber zur Erklärung über den nachge-suchten Stillstand und zu proponirende Befriedigungsvorschläge Erklärung beyzubringen, edictaliter vorladen zu lassen. Wenn nun diesem Suchen deferiret werden müssen: als werden hiemit alle diejenigen, welche an Eingang gedachten Colonum Dövelgünner ex Capite Crediti, oder sonst rechtlichen Anspruchs und Zuspruch zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieses verabladet: daß sie in Terminis den 11. Jun. den 2. Jul. und den 23. ejusdem a. c. allhier vorm Amte erscheinen, ihre Forderungen, wie sie solche gehdrig verificiren können, prostimiren und justificiren, oder gewärtigen: daß sie nach Ablauf dieser Terminen weiter nicht werden gehdret werden. In ultimo Terminis aber haben dieselbe über den nachgesuchten Stillstand und terminliche Zahlung bey Strafe, daß sie für Einwilligende aufgenommen werden müssen, sich zu erklären, als wornach sich ein Jeder, dem daran gelegen, zu achten wissen wird.

### Geldern

Demnach der Regimentsquartiermeister Gotfried Friderich

Schulze von des Herrn Generallieutenant von Salenmon Excellenz unterhabenden Bataillon am 3. Febr. a. c. bey dem Bataillon in der Garnison zu Geldern mit Tode abgegangen. Als werden alle und Jede, so zu des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Schulze Nachlasse berechtiget zu seyn, oder aber sonstige Forderungen ex quocunque Capite solche auch herrühren können, daran zu haben vermeinen, Kraft dieses edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen Zeit, wovon 3 für den 1. 3 für den 2. und 3 für den 3. peremptorischen Termin anberahmet worden, längstens a Dato dieses den 18. Jun. c. ihre vermeintliche Forderungen bey denen hochlöblichen von Salenmonschen Bataillon Gerichten zu Geldern gehdrig anzuzeigen, mit untadelhaften Documentis rechtlicher Art zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß in Entsehung dessen ihnen nach verstoffnem Termino präclusivo ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

**Amf Blotho.** Sämtliche an der sub Nro. 3 Bauerschaft Rehme belegene Wehmeyerschen Stette Spruch und Forderung habende Creditores werden ab Term. den 15. Jan. c. edict. citirt. S. 19. St.

**Amf Brackwede.** Sämtliche an der f. Nr. 31. Kirchspiels Brockhagen belegene Schdnings Stette Spruch und Forderung habende Creditores werden ab Termino den 7. May und 11. Junii c. edictal. verabladet. S. 16. St. d. U.

**Amf Ravensb.** Alle u. jede an der Colona Hartmanns zu Knußbeck Spruch und Forderung habende Creditores werden ab Termino den 11. Jun. und 9. Jul. c. edictal. citiret. S. 19. St.

**E**ine Anzahl vollständiger Jahrgänge dieser Anzeigen und Beyträge von denen Jahren 1770. 71. 72. und 73. sol in Termino den 8ten Jun. c. meistbietend verkauft werden. Diejenigen so solche zu erstehen Lust haben, wollen sich deßhalb bemeldeten Tages in meiner Wohnung einfinden, und gewärtigen, daß den Meistbietenden selbige gegen baare Bezahlung werden überlassen werden. Minden den 24. May 1776.

Schlutius.

(Hiebey eine Beylage.)

**II Sachen, so zu verkaufen.**

**Minden.** Bey dem Sattler Ruffenberg steht ein wohlconditionirter mit ganzen Thüren und Fenstern, blau Tuch und gelben Schnüren ausge Schlagener vierstiger Wagen zum Verkauf. Kaufstüze können selbigen in Augenschein nehmen.

Des Unterthan Heinrich Giesefings, sub Nro 14. zu Rutenhausen zugehörige in hiesiger Feldmark vorm Marienthore bey Hemmerwieden belegene 2 Morgen Landes, sollen in Termino den 9. May und 13. Junii c. meistbiet. verkauft werden. S. 15. St.

Der dem Schlächter Rüdter gehörige, alhier zwischen dem Kuh- und Neuenthore belegene Garten, soll in Termino den 19. May und 13. Jun. meistbietend verkauft werden. S. 15. St. d. U.

**Rhaden.** Der Apotheker Habbe hieselbst ist gewillet, die ihm zugehörige im Mindersfelde vorm Kuhthore belegene dem Hn. Siefertman verpachtet seyende 2 Morgen Freyland aus freyer Hand zu verkaufen: wer hiezu Lust hat, wolle sich bey ihm melden.

**Amf Petershagen.** Der hiesige Bürger sub Nro. 206 und jetzige Schulmeister zu Fiwese ist gewillet, seine liegenden Gründe hieselbst freywillig Subhasta judiciali zu verkaufen und bestehen dieselben 1) In einem Wohnhause sub Nro. 206 nebst Hofraum. 2) Einen Garten bey der Neustädter Milcherstette bey Schwier. 3) Einen Garten auf den Bahlen bey Krefen und Conrad Glismann gelegen. 4) Einen halben Kamp auf dem Hoppenberg a 4 Morgen bey Ottobar. 5) Einem Kamp im

## Beilage zu No. 23. der Mindenschen Anzeigen. 1776.

fröhen Wusche bey des Kaufmann Meyers Lande 6 Morgen haltend. Lusttragende Käufer können sich bey dem Meerbach und sonst von der Qualität besagter Grundstücke und Ländereyen informiren und sich in Termino den 14. Jun. a. c. auf hiesiger Gerichtsstube einfinden, Bot und Gegenbot eröffnen u. Meistbietende des Zuschlages gewärtigen.

Zugleich aber werden alle diejenigen, welche an besagten Johann Wilhelm Meerbach Spruch und Forderung zu haben vermeinen, es sey aus was für einem Grunde es wolle, hiemit peremptorie verabladet, in Terminis den 4. und 11. Jun. a. c. ihre Forderungen ad Acta zu profitiren und mit dem Meerbach zu liquidiren, anderergestalt sie zu gewärtigen haben, daß sie ferner nicht damit gehdret werden; denenjenigen aber, so in besagter Lagefahrt Wichtigkeit machen, soll ihre Forderung, da Massa Bonorum wahrscheinlich dazu hinreichend, nach geendigter Subhastation gegen Quittung ausgezahlt werden.

Damit sich nun Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist dieses hieselbst in Minden und Obernkirchen publiciret und denen Mindenschen Intelligenzen inseriret worden.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: Wasmaassen die im Kirchspiel Plantlinne belegene Neubauerey der Wittwen Franz Dohlen, nebst allen derselben Pertinentien in eine Taxe gebracht, und jedoch ohne Abzug der darauf lastenden Lasten, auf 200 Fl. Holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungsregistratur und bey dem Mindenschen Adresscomtoir befindlichen Taxe mit mehrerem zu ersehen ist.

Wenn nun dieselbe zur Befriedigung eines darauf versicherten Creditoris öffentlich verkauft werden soll; so subhastiren und stellen wir hiemit zu Jedermanns feilen Kauf obgedachte Dohlesche Neubauerey, mit allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe des meh-

ren beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 200 Fl. Holländisch; citiren und laden auch alle diejenigen, so Belieben haben, diese Neubauerey zu erkauften, auf den 14. Jun. den 13. Jul. und den 14. Aug. a. c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in denen angezeigten Terminis des Morgens um 10 Uhr vor unsere hiesige Regierung erscheinen, ihr Geboth eröffnen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewärtigen sollen, daß in dem letzten Termino die Neubauerey dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand mit einigen Geboth weiter gehdret werde.

Uebrigens werden auch zugleich alle diejenigen, welche an dieser Neubauerey ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque Causa zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche, so wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermögen, in vorgedachten Terminis ad Acta anzuzeigen; auch demnächst in Termino den 28. Aug. c. des Morgens frühe vor dem zu ernennenden Commissario Liquidationis sich zu stellen, die Documenta zur Verification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, mit denen Nebencreditoren ad Protocollum zu verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntnis abzuwarten. Diejenigen aber, welche in vorgedachten Terminis ihre Forderungen nicht ausgegeben, oder wenn gleich solches geschehen, selbige dennoch in Termino Verificationis nicht gehdrig justificiret haben, werden das mit nicht weiter gehört, von der zu subhastirenden Neubauerey abgewiesen und mit einem ewigen Stillschweigen belegen werden. Wornach sich ein Jeder zu achten hat. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insiegels. Ringen den 14. May 1776.

An statt ic. ic.

Wdler.

**Tecklenburg.** Die von dem Discusso J. Ad. Werleman gegen ein jährl.

Canon von 5 Rthlr. 10 Ggr. in Erbpacht genommen bey Becker und Feldmeyer zu Settel gelegene Wogteywiefe, soll in Termino den 14. Jun. c. meistbietend verkauft werden. S. 14. St. d. A.

**Bielefeld.** Zum Verkauf derer zu Befriedigung der Cämmerey ausgebotenen im 15. St. d. Anz. benannten Häuser, sind Termini auf den 14. May und 11. Jun. c. angesetzt.

**Umt Brackwede.** Zum Verkauf der erbmeierstädtisch freyen Althofs Stette in der Bauersch. Sandhagen, sind Termini auf den 14. May und 11. Junii c. anberamet. S. 16. St. d. A.

**Umt Reineb.** Zum Verkauf des freyen Raveneksches Colonats sind Termini auf den 21. May und 10. Jun. c. angesetzt. S. 18. St. d. A.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Wann durch den im abgewichenen Winter vorgefallenen großen Eisgang unter andern auch der hiesige Krahn mit fortgerissen, so ist beschloffen worden, solchen unter gewissen Bedingungen in Erbpacht aus zu thun und zwar, daß 1) der künftige Erbpächter denselben von Grund auf neu und auf dessen Kosten nicht nur erbaue, sondern auch in guten Stande erhalte. 2) Ein jährliches Pacht-Quantum an die Cämmerey in Golde bezahle. 3) Davor sowohl, als für die Unterhaltung des Krahn hinlänglich Caution bestelle, und die Erhebung der Gelder nach der Krahn-Rolle unverändert bey behalten, so wird des Endes Termins Licitationis auf den 17. Jun. a. c. anberahmet, in welchen sich diejenigen, so diesen Krahn unter vorstehenden Bedingungen in Erbpacht nehmen wollen, auf dem Rathhause morgens um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen können, daß mit demselben, der das mehreste offeriret, salva Approbatione regia der Erbpachtecontract abgeschlossen werden soll.

Es soll in Termino den 20. Jun. a. c. der Dombreuchanlich Meißer Garben- und Fleischzehnte mehrestbietend verpachtet werden. Die Pachtliebhaber können sich daberro gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf der Domecapitular Gerichtsstube einfinden, und hat der Bestbietende zu gewärtigen daß ihn bemeldeter Zehnte auf ein oder mehrere Jahre gegen Bestellung hinlänglicher Caution zugeschlagen werden wird.

**Hersford.** Da zufolge Rescripti element. vom 11. m. c. hiesige Stadtjagd anderweitig meistbietend verpachtet werden sol, und dann dazu ein für allemahl Terminus auf den 22. Jun. c. präfigiret ist; so können sich diejenigen welche besagte Stadtjagd auf 3 oder 6 Jahre zu pachten Lust haben am gedachten Tage Morgens 10 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Bestbietenden, vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung contrahiret werden solle.

**Langenholzhausen.** Eine wohl eingerichtete und sehr vortheilhaft belegene Wirthschaft, nebst dazu gehöriger Brau- und Brennerey, wie auch allen hiezu erforderlichen und in gutem Stande befindlichen Geräthschaften ist sofort aus der Hand auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten. Die Lusttragende Pächtere können sich desfalls bey dem H. Amtsvogt Bistinghausen zu Langenholzhausen Gräfl. Rippischen Amts Warenholz melden, und hierüber die nähern Bedingungen, auch noch sonstige damit verbundene Vortheile vernehmen.

#### V Avertissement.

**Minden.** Denen Interessenten der Hannov. 22. Landeslotterie wird bekannt gemacht, daß die Ziehungslisten der 3ten Classe eingetroffen sind; Und da die Ziehung der 4ten Classe auf den 24. Junii vestgesetzt ist, so müssen alle nicht herausgekommene Loose vor den 10. Jun. verneuert werden; nach diesen Termin aber wird keine Renovation mehr angenommen, wornach sich ein jeder zu richten hat.

Wendix Levy. Jos. Coppel. Isaac Levy.